



Hessisches Integriertes Agrarumweltprogramm (HIAP)

- Standortangepasste Grünlandextensivierung -

Teilnahmeantrag 2011/ Flächenmeldung zum Erweiterungsantrag 2011



0	6	9	9	9															
---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Unternehmensident

0	6	0	0	0															
---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Personenident

Gesetzlicher Abgabetermin:
16.05.2011

Name, Vorname: _____

PLZ, Wohnort: _____

Ich beantrage die Teilnahme an folgendem Förderverfahren

- Standortangepasste Grünlandextensivierung 2011** (bitte weiter auf Seite 2, Ziffer 1)
- Grünlandextensivierung in Natura2000-NSG 2011** (bitte weiter auf Seite 2, Ziffer 1)
- Naturschutzfachliche Sonderleistung 2011**

Die NSL-Vergütung wird nur in Verbindung mit den Grundleistungen gewährt.

Erstantrag

Ich gebe die Flächenmeldung 2011 zum Erweiterungsantrag 2011 ab.

- Standortangepasste Grünlandextensivierung** (bitte weiter auf Seite 2, Ziffer 2)
- Grünlandextensivierung in Natura2000-NSG** (bitte weiter auf Seite 2, Ziffer 2)
- Naturschutzfachliche Sonderleistung**

Die NSL-Vergütung wird nur in Verbindung mit den Grundleistungen gewährt.

Erweiterungsantrag

ACHTUNG! Eine Erweiterung ist nur bei einer bereits bestehenden Verpflichtung möglich!

Sowohl der **Teilnahmeantrag** als auch der **Erweiterungsantrag** ist bis zum 16.05.2011 zu stellen. Änderungen zum gestellten Antrag sind bis zum 01.10.2011 möglich. (wobei der Ergänzungsantrag mit Abgabe des Gemeinsamen Antrages 2011 und entsprechender Ankreuzung in Feld 82 als gestellt gilt)

Hinweis für Neuantragsteller 2011:

- Der Flächen- und Nutzungsnachweis 2011 ist für die beihilfefähige Fläche während des Verpflichtungszeitraums maßgebend.
- Die einzelflächenbezogenen und gesamtbetrieblichen Verpflichtungen sind im gesamten Verpflichtungszeitraum gemäß den Bestimmungen der HIAP-Richtlinien einzuhalten.
- Nach EU-Recht wird im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zuwendungen, mindestens einmal jährlich ein Verzeichnis veröffentlicht, das Auskunft gibt über die einzelnen Begünstigungen, die geförderten Vorhaben bzw. Maßnahmen, für die die Zuwendungen gewährt wurden, sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel. Über das Internetportal www.agrar-fischerei-zahlungen.de können Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) eingesehen werden.
- Gemäß Revisionsklausel nach Art. 46 der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 hat der Antragsteller die Möglichkeit bei sich ändernden Anforderungen gemäß EG) Nr. 1698/2005 und der VO (EG) Nr. 1782/2003 die Verpflichtungen die sich aus dem Vertrag ergeben, vor Ablauf der Vertragslaufzeit ohne Rückzahlung der bisher gezahlten Leistungen zu beenden. Zusätzlich besteht für Vertragsnehmer die Möglichkeit des sanktionslosen Vertragsausstiegs, sofern sich aus der neuen Entwicklungsplanperiode 2014 bis 2020 Bedingungen ergeben, die der Vertragsnehmer nicht eingehen will oder eingehen kann, oder die Finanzierung von Maßnahmen aus der alten Förderplanperiode 2007 bis 2013 ist nicht gesichert, so ist ein sanktionsloser Ausstieg aus dem Vertrag für den Vertragsnehmer möglich, ohne dass es zu Rückforderungen kommt.

Allgemeine Verpflichtungen

Ich verpflichte mich auf allen Vertragsflächen ...

- keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel anzuwenden,
- weder eine Beregnung noch Meliorationsmaßnahmen durchzuführen und
- mindestens einmal jährlich eine landwirtschaftliche Nutzung vorzunehmen (Mulchen gilt nicht als Nutzung im Sinne dieser Richtlinie).
- jeweils auf den Zeitraum eines Kalenderjahres bezogen, für alle Vertragsflächen Schlagkarteien zu führen, die mindestens folgende Angaben enthalten:
 - Angaben zur Identifikation des Schlages (Gemarkung, Schlagbezeichnung, Schlagnummer);
 - Größe des Schlages;
 - Düngung (Nährstoffgaben, Wirtschaftsdüngermengen und Angabe des Zeitpunktes der Ausbringung);
 - Pflanzenschutzmaßnahmen;
 - Art, Zeitpunkt der Nutzung und im Falle der Beweidung die Dauer der Nutzung, Tierzahl und Tierart.

Bearbeitungsvermerk (nur von der Behörde auszufüllen)

	Handz./Datum	Bemerkung
Erfassung PEB		
Antrag vollständig		
Protokolle laut DA abgeglichen und geprüft		
Vertrag rechtskräftig		

1. Teilnehmer (Erstantrag) am Förderverfahren Standortangepasste Grünlandextensivierung bitte hier weiter.

Der fünfjährige Verpflichtungszeitraum beginnt am 01.01.2012 und endet am 31.12.2016.

Ich beantrage hiermit:

- a) Mahdverpflichtung
- b) Weideverpflichtung
- c) Grünlandextensivierung in Natura2000-NSG

				,					
				,					
				,					

Das Flächenverzeichnis „Anlage zum HIAP-Teilnahmeantrag-2010“ habe ich als Anlage beigefügt.

Spezielle Verpflichtungen

Für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2016 verpflichte ich mich im Fall eines Vertragsabschlusses dazu,

- a) **im Falle der Mahdverpflichtung auf den geförderten Flächen**
 1. keine chemisch-synthetischen Düngemittel sowie keine organische Düngung anzuwenden (Ausnahmen für Kalkung und organische Düngung sind im Einzelfall bei der zuständigen Behörde schriftlich zu beantragen),
 2. auf den geförderten Flächen mind. einmal jährlich eine Mahd mit Abtransport des Mähgutes durchzuführen (die zusätzliche Beweidung oder weitere Mahdtermine sind grundsätzlich erlaubt)
- b) **im Falle der Weideverpflichtung auf den geförderten Flächen (zusätzlich zu den unter a) 1 genannten Pflichten)**
 1. jährlich eine Beweidung entsprechend den vertraglichen vereinbarten Bedingungen vorzunehmen,
 2. keine zusätzlichen Düngemittel einzusetzen (Ausnahmen für Kalkung sind im Einzelfall bei der zuständigen Behörde schriftlich zu beantragen)
- c) **im Falle der Aufrechterhaltung der Grünlandbewirtschaftung in naturschutzfachlich besonders geschützten Grünlandgebieten im Rahmen der Gebietskulisse Natura 2000 (Grünlandextensivierung in Natura2000-NSG)**
 1. keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel und keine zusätzlichen Düngemittel anzuwenden (Ausnahme für Kalkung und organische Düngung sind vorab im Einzelfall schriftlich bei der zuständigen Bewilligungsstelle zu beantragen),
 2. weder eine Beregnung noch Meliorationsmaßnahmen durchzuführen, mindestens einmal jährlich eine landwirtschaftliche Nutzung vorzunehmen (Mulchen gilt nicht als Nutzung im Sinne der HIAP-Richtlinie) sowie
 3. Auflagen der NSG-VO, wie Schnittzeitpunkte oder sonstige Bewirtschaftungsvorgaben, sind zu beachten. Entsprechende Auflagen können nicht zusätzlich über d) Naturschutzfachliche Sonderleistungen vergütet werden.

2. Flächenmeldung zum Erweiterungsantrag zum Förderverfahren Standortangepasste Grünlandextensivierung bitte hier weiter.

Der ursprünglich vertraglich vereinbarte Verpflichtungszeitraum und Verpflichtungsumfang bleibt in vollem Umfang bestehen. Die Ergänzungsfläche(n) hat/haben eine(n) Verpflichtungszeitraum vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2016.

Ich beantrage hiermit zusätzlich:

- a) Mahdverpflichtung
- b) Weideverpflichtung
- c) Grünlandextensivierung in Natura2000-NSG

				,					
				,					
				,					

Das Flächenverzeichnis „Anlage zum HIAP-Teilnahmeantrag-2011/HIAP-Flächenmeldung zum Erweiterungsantrag 2011“ habe ich als Anlage beigefügt.

Der Verpflichtungszeitraum für zusätzlich beantragte Flächen beträgt 5 Jahre und umfasst den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2016.

Spezielle Verpflichtungen

Im Falle des Vertragsabschlusses von Erweiterungsflächen (siehe 2. Flächenmeldung.) verpflichte ich mich auf eben diesen Erweiterungsflächen für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2016 dazu,

- a) **im Falle der Mahdverpflichtung auf den geförderten Flächen**
 1. keine chemisch-synthetischen Düngemittel sowie keine organische Düngung anzuwenden (Ausnahmen für Kalkung und organische Düngung sind im Einzelfall bei der zuständigen Behörde schriftlich zu beantragen),
 2. auf den geförderten Flächen mind. einmal jährlich eine Mahd mit Abtransport des Mähgutes durchzuführen (die zusätzliche Beweidung oder weitere Mahdtermine sind grundsätzlich erlaubt)
- b) **im Falle der Weideverpflichtung auf den geförderten Flächen (zusätzlich zu den unter a) 1 genannten Pflichten)**
 1. jährlich eine Beweidung entsprechend den vertraglichen vereinbarten Bedingungen vorzunehmen,
 2. keine zusätzlichen Düngemittel einzusetzen (Ausnahmen für Kalkung sind im Einzelfall bei der zuständigen Behörde schriftlich zu beantragen)
- c) **im Falle der Aufrechterhaltung der Grünlandbewirtschaftung in naturschutzfachlich besonders geschützten Grünlandgebieten im Rahmen der Gebietskulisse Natura 2000 (Grünlandextensivierung in Natura2000-NSG)**
 1. keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel und keine zusätzlichen Düngemittel anzuwenden (Ausnahme für Kalkung und organische Düngung sind vorab im Einzelfall schriftlich bei der zuständigen Bewilligungsstelle zu beantragen),
 2. weder eine Beregnung noch Meliorationsmaßnahmen durchzuführen,
 3. mindestens einmal jährlich eine landwirtschaftliche Nutzung vorzunehmen (Mulchen gilt nicht als Nutzung im Sinne der HIAP-Richtlinie) sowie
 4. Auflagen der NSG-VO, wie Schnittzeitpunkte oder sonstige Bewirtschaftungsvorgaben, sind zu beachten. Entsprechende Auflagen können nicht zusätzlich über d) Naturschutzfachliche Sonderleistungen vergütet werden.

Anlagen

- Flächenverzeichnis „Anlage zum HIAP-Teilnahmeantrag-2011/HIAP-Flächenmeldung zum Erweiterungsantrag 2011“
- Sonstiges (z. B. Vollmacht)

Unterschrift(en) des/der Antragsteller(s)/in bzw. des/der Vertretungsberechtigten (Vollmacht bitte beifügen)

Ort, Datum

Unterschrift(en)